

PEGAS Stellungnahme zum KAP+ Verfahren – Zweite Konsultation

08.11.2019
Paris

Powernext SAS

Einleitung

PEGAS begrüßt die Anstrengungen der Bundesnetzagentur (BNetzA), die Diskussionen zur Schaffung zusätzlicher Gastransportkapazitäten („KAP+“) durch Einführung eines Überbuchungs- und Rückkaufmodells (ÜBRS) im Rahmen der deutschen Marktgebietszusammenlegung über eine zweite Konsultation zusammenzuführen. Wir unterstützen es, dass die Bundesnetzagentur auf den Eingaben der verschiedenen Interessengruppen basierend eine finale Festlegung treffen wird.

PEGAS spricht sich dafür aus, marktpreisbasierte börsliche Instrumente vorrangig gegenüber den netzbetreiberinternen Instrumenten zur Absicherung des Überbuchungsmodells zu verwenden. Über marktpreisbasierte Instrumente der Börse wird gewährleistet, dass möglichst viele Marktteilnehmer in einem preis- und mengentransparenten Orderbuch und im diskriminierungsfreien Wettbewerb zueinander den Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) bzw. Marktgebietsverantwortlichem (MGV), Angebote auf Arbeitspreisbasis zur dauerhaften Absicherung der gewünschten Kapazitätshöhe machen.

PEGAS lehnt eine Preisobergrenze und somit einen Eingriff in die marktbasierende Preisgestaltung nach Angebot und Nachfrage bei der Nutzung von Engpassinstrumenten als marktverzerrend kategorisch ab. Nur bei freier Preisgestaltung lässt sich eine qualifizierte Aussage über die Funktionsfähigkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Engpassprodukten als marktbasierende Alternative zum physischen Netzausbau treffen und ggf. nach der geplanten Testphase eine Einstellung des zeitlichen befristeten Überbuchungsmodells beurteilen.

Zu den weiteren Überlegungen der Beschlusskammer zur Ausgestaltung eines ÜBRS nehmen wir nachfolgend Stellung:

Allgemeine Bemerkungen zum Konzept der Fernleitungsnetzbetreiber für ein Überbuchungs- und Rückkaufsystem

Die bisherigen Erfahrungen aus der französischen Marktgebietszusammenlegung zeigen, dass marktpreisbasierte börsliche Instrumente effektiv und kosteneffizient Engpässe beseitigen.

PEGAS empfiehlt deshalb, diese Instrumente auch vorrangig zur Engpassbeseitigung bei der deutschen Marktgebietszusammenlegung zu nutzen.

Die von den FNB genannten Instrumente zur Engpassbeseitigung lassen sich in folgende drei Gruppen unterscheiden und ihr Einsatz sollte transparent entsprechend der folgenden Reihenfolge oder Merit Order List (MOL) erfolgen:

1. Marktpreisbasierte börsliche Produkte (Location-Spreads), die den FNB bzw. MGV auf Arbeitspreisbasis angeboten werden.
2. Netzbetreiberinterne Instrumente (VIP-Wheeling, Drittnetznutzung), die auf Arbeitspreisbasis zum Einsatz kommen, wenn die Marktteilnehmer über MOL 1. keine Angebote zur Engpassbeseitigung mehr machen.
3. Kapazitätsrückkaufprodukte, welche erst dann zum Einsatz kommen, wenn über MOL 1 und MOL 2 keine Engpassbeseitigung erfolgen kann.

PEGAS unterstützt den Vorschlag der Bundesnetzagentur, dass die deutschen FNB zum besseren Verständnis der Funktions- und Wirkungsweise der oben genannten Instrumente, eine umfassende Prozessbeschreibung mit Angaben zu den Produkteigenschaften und erwarteten Arbeitspreisen mit den Marktteilnehmern konsultieren und anschließend in das Konzept aufnehmen.

Bei der Ausgestaltung der netzbetreiberinternen Instrumente muss unserer Ansicht nach unbedingt darauf geachtet werden, dass sie nicht marktverzerrend oder sogar marktverschließend wirken. Das wird durch die Wahrung einer Vorlaufzeit von maximal drei Stunden und eine entsprechende Ausgestaltung der anzuwendenden Kosten sichergestellt. Die Einsatzplanung der Engpassprodukte sollten die FNB/MGV an der vorrangigen Nutzung möglichst vieler MOL 1-Produkte mit mindestens drei Stunden Vorlaufzeit ausrichten. Erst

danach sollten netzbetreiberinterne Instrumente, die keine Einbeziehung des Handelsmarktes vorsehen, mit einer kürzeren Vorlaufzeit zum Einsatz kommen dürfen.

Sämtliche Kostenbestandteile (wie z.B. Entry-Exit-Entgelte, Umlagen, Dienstleistungsentgelte) für die netzbetreiberinternen Instrumente müssen vorab transparent gemacht, zur genauen Vergleichbarkeit auf Arbeitspreisbasis umgerechnet und mit dem Markt konsultiert werden.

Weitere Anmerkungen zu den konkreten Vorschlägen der Bundesnetzagentur

Anmerkungen zu 3.1.: Begrenzung des Anwendungszeitraums des ÜBRS

PEGAS begrüßt die zeitliche Befristung des ÜBRS in Anbetracht der von der Bundesnetzagentur vorgebrachten Argumente. Insbesondere sind die Bestimmung des „ausreichenden“ Maßes an festen, frei zuordenbaren Kapazitäten (FZK) im deutschlandweiten Marktgebiet, die Durchführung erfolgreicher Tests der Funktionsfähigkeit und Effizienz der von den FNB vorgeschlagenen Engpassinstrumente zu nennen.

Anmerkungen zu 3.2.2.: Kapazitätsprodukte im ÜBRS

Wir unterstützen die Vorgabe der Bundesnetzagentur und den Wunsch des Marktes, die sich aus der Marktgebietszusammenlegung entstehenden Kapazitätslücken ganz oder teilweise mit FZK, die über ÜBRS vermarktet wurden, zu schließen. Jedoch ist für uns die Notwendigkeit des Einsatzes von temperaturabhängigen Einspeisekapazitäten gegenwärtig nicht abschätzbar. Es besteht Unsicherheit über die Nachfrage durch Marktteilnehmer und ob es durch ihren Einsatz tatsächlich zu einer Reduktion des Einsatzes von Engpassprodukten kommt.

Anmerkungen zu 3.2.4.: Marktbasierte Instrumente und Rückkauf

Zur Stärkung von Transparenz und Akzeptanz unterstützt PEGAS die Forderung nach einer Detailbeschreibung der Engpassinstrumente und steht den FNB/MGV weiterhin bei der Erarbeitung dieser Detailbeschreibung für die Location-Spreads zur Verfügung.

Anmerkungen zu 3.2.4. (4): Preisobergrenze für Engpassprodukte

PEGAS lehnt eine Preisobergrenze und somit einen Eingriff in die marktbasierende Preisgestaltung nach Angebot und Nachfrage bei der Nutzung von Engpassinstrumenten als marktverzerrend kategorisch ab. Nur bei freier Preisgestaltung lässt sich eine qualifizierte Aussage über die Funktionsfähigkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Engpassprodukten als marktbasierende Alternative zum physischen Netzausbau treffen und ggf. eine Einstellung des befristeten ÜBRS erreichen.

Die von den FNB angesprochenen potentiellen Missbräuche können durch die folgenden Maßnahmen verhindert werden:

- Eine marktbasierende Ausgestaltung und Einsatzplanung von Engpassprodukten
- Eine größtmögliche Anzahl von aktiven Handelsteilnehmern in den Engpassprodukten
- Die staatliche Handelsüberwachung der Börse, welche die Einhaltung der Marktspielregeln bei der Geschäftsanbahnung und Ausführung, wie bereits beim börslichen Regelenergiehandel der MGV, kontrolliert.

Des Weiteren können sich die MGV/FNB, wie bereits beim börslichen Regelenergiehandel nach § 25 des Bilanzkreisvertrages, auch beim Handel von Engpassprodukten weitreichende ex-post Auskunftsrechte durch die Börse und die Handelsteilnehmer zusichern lassen. Dadurch können z.B. der physische Effekt von Engpassprodukten überwacht und etwaige Verstöße pönalisiert werden.

Anmerkungen zu 3.2.5.: Aussetzen der Kurzfristvermarktung

Dem generellen Aussetzen der Kurzfristvermarktung von allen, den technischen und den nach ÜBRS frei zuordenbaren festen, Einspeisekapazitäten in die überspeiste Zone während des Einsatzes von Engpassinstrumenten, können wir nicht uneingeschränkt zustimmen. Dies stellt einen starken Eingriff in das reguläre Marktgeschehen dar und fügt der Funktionsweise des Marktes grundlegenden Schaden zu.

Ein punktuelles Aussetzen der Kurzfristvermarktung, auf die Zeit- und Buchungspunkte begrenzt wo eine zusätzliche Nutzung engpassverstärkend wäre, halten wir hingegen für sachgerecht.

PEGAS unterstützt den Vorschlag der Bundesnetzagentur nach Transparenz beim Aussetzen der Kurzfristvermarktung. Marktteilnehmer müssen jederzeit wissen, an welchen Netzpunkten für welche Kapazitätsprodukte in welchem Umfang Einschränkungen auftreten können.

Anmerkungen zu 3.2.6.: Monitoring

Wir begrüßen das von der Bundesnetzagentur vorgeschlagene Monitoring und werden die FNB/MGV sowie die Regulierungsbehörden bei der Erstellung, sofern gewünscht und rechtlich zulässig, unterstützen.

Weitere Anmerkungen zum ÜBRS-Konzept der Fernleitungsnetzbetreiber

Aus Sicht von PEGAS wird im Konzept der FNB noch nicht hinreichend dargestellt, welche Verpflichtungen und Auflagen Marktteilnehmer unterliegen, die durch den Handel von börslichen Engpassprodukten zur Engpassbeseitigung beitragen.

Wie beim qualitätsspezifischen Regelenergiehandel schlagen wir auch hier vor, die Gewährleistung des physischen, engpassbeseitigenden Effektes auf die Händler zu übertragen und dies verbindlich im Bilanzkreisvertrag zu regeln.

Seit vielen Jahren ist die physische Erfüllung im qualitätsspezifischen Regelenergiehandel in Deutschland Pflicht und maßgeblich für seinen großen Erfolg. Die Marktteilnehmer können aus ihrem Portfolio heraus selbst entscheiden, wie der gewünschte physische Effekt erbracht werden soll und diesen bei Nachfrage durch den MGV einzelfallbezogen nachweisen.

Weitere Anmerkungen zu den von der BNetzA während des 3. Marktdialogs geäußerten Bedenken zum Einsatz von Location-Spreads in D.

Wie bereits beim 3. Marktdialog von dem französischen Gasnetzbetreiber GRTgaz aufgezeigt, hat sich der Einsatz von marktpreisbasierten Location-Spreads der Börse zur Engpassbeseitigung im zusammengelegten französischen Marktgebiet bereits im ersten Einsatzjahr in der Praxis sehr gut bewährt und soll im Marktdialog weiter verbessert werden.

Darauf basierend und unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Argumente, können die von der Bundesnetzagentur vorgebrachten Bedenken bezüglich des Einsatzes von Location-Spreads im einheitlichen deutschen Marktgebiet entkräftet werden. Aus unserer Erfahrung werden Locations-Spreads in Deutschland auf Grundlage des nachfolgenden Vergleichs bessere Ergebnisse mit niedrigeren Arbeitspreisen aufweisen.

Kriterienvergleich zwischen Frankreich und Deutschland beim Einsatz von Location-Spreads:

- Anzahl der Engpassprodukte:
 - In Frankreich acht (NS1, NS4, EO2, S1, SN1, SN3); in Deutschland eins (GPL→NCG)
 - Weniger Engpassprodukte führen zu einer stärkeren Bündelung der Handelsinteressen in nur einem Engpassprodukt und damit zu höherer Liquidität, stärkerem Wettbewerb verbunden mit niedrigeren Arbeitspreisen.
- Anzahl und Zuschnitt der Engpasszonen:
 - In Frankreich fünf kleinere; in Deutschland zwei größere (GPL und NCG)
 - Weniger und dadurch größere Engpasszonen können mehr Netzkoppelungspunkte beinhalten, die den Marktteilnehmern zur physischen Erfüllung von Location-Spreads zur Verfügung stehen.
- Anzahl registrierter Handelspartner für den MGV/FNB beim Location-Spread Handel:
 - In Frankreich sind es gegenwärtig 40 (davon 21 aktiv); in Deutschland voraussichtlich mehr als 100.
 - In Deutschland sind bereits heute für den qualitätsspezifischen Regelenergiehandel mit H-Gas bei GPL 95 bzw. bei NCG 113 Marktteilnehmer registriert und könnten somit den gewünschten physischen Effekt im Marktgebiet bewirken.
 - Handelspartner beim Handel mit Location-Spreads können Unternehmen sein, welche in der Lage sind:
 - nur in der überspeisten Zone Gas vom MGV/FNB zu kaufen und das Gas dort physisch auszuspeisen, oder
 - nur in der unterspeisten Zone Gas an den MGV/FNB zu verkaufen und das Gas dort physisch einzuspeisen, oder
 - sowohl in der überspeisten Zone Gas vom MGV/FNB zu kaufen und das Gas dort physisch auszuspeisen, als auch in der unterspeisten Zone Gas an den MGV/FNB zu verkaufen und das Gas dort physisch einzuspeisen.
 - Mehr Handelspartner erhöhen den Wettbewerb und senken die Arbeitspreise.
- Vorhandensein, Anzahl, Größe und Verteilung von Gasspeichern:
 - Die Verteilung, Größe und Anzahl von Gasspeichern über das einheitliche Marktgebiet ist in Deutschland ähnlich wie in Frankreich.

- Gasspeicher können sehr schnell und im großen Umfang einen physischen Effekt in der Engpasszone bewirken und somit effizient und effektiv zur Engpassbeseitigung beitragen.
- Höhe der historischen Preisunterschiede zwischen den Engpasszonen:
 - In Frankreich gab es in der Vergangenheit sehr häufig Preisunterschiede von mehr als 1 €/MWh und bis zu 15 €/MWh zwischen dem nördlichen (PEG N) und südlichen (TRS) Marktgebiet für den aktuellen und nächsten Gasliefertag.
 - In Deutschland ist der Preisunterschied für den aktuellen und nächsten Gasliefertag zwischen GPL und NCG meistens kleiner als 0,5 €/MWh und nur in extrem seltenen Ausnahmefällen höher als 1 €/MWh.
 - Deshalb wird der Arbeitspreis für den Location-Spread in Deutschland voraussichtlich kleiner als 0,5 €/MWh sein und somit unter den französischen Arbeitspreisen für Location-Spreads (ggw. ca. 1,8 €/MWh) liegen.
- Liquidität des Gashandels in der Nacht (zwischen 18 und 8 Uhr) und am Wochenende:
 - In Frankreich werden börslich circa 1% in Tagesprodukten bzw. 8% in Within-Day Produkten nachts oder am Wochenende von ca. 20 Unternehmen gehandelt.
 - In Deutschland werden börslich circa 10% in Tagesprodukten und mehr als 50% in Within-Day und Stundenprodukten nachts oder am Wochenende von mehr als vierzig Unternehmen gehandelt.
 - Diese bereits heute vorhandene sehr hohe Liquidität und die große Anzahl an aktiven Teilnehmern wird auch den Location-Spread-Handel in Deutschland in der Nacht oder am Wochenende sicherstellen und zu wettbewerbsfähig gebildeten Arbeitspreisen führen.
- Erfahrung der Marktteilnehmer beim Handel von Produkten mit physischem Effekt:
 - In Frankreich werden seit mehreren Jahren weniger als 5% der börslichen Regelenergievolumina mit physischer Erfüllungsrestriktion von circa fünfzig Unternehmen gehandelt.
 - In Deutschland werden seit mehreren Jahren mindestens dreißig Prozent der börslichen Regelenergievolumina mit physischer Erfüllungsrestriktion von circa hundert Unternehmen gehandelt.

- 
- In Deutschland gibt es darüber hinaus bereits langjährige Erfahrungen im physischen Regelenergiehandel sowohl an einzelnen Netzkoppelungspunkten (lokal), an mehreren Netzkoppelungspunkten (zonal) oder auch am VHP.
 - Diese langjährigen Erfahrungen beim Handel von Produkten mit physischem Effekt vereinfachen die Einführung von Location-Spreads als Engpassprodukt.

PEGAS wäre erfreut, in die weitere Diskussion zur Marktgebietszusammenlegung und insbesondere zum Einsatz und der detaillierten Ausgestaltung marktbasierter börslicher Engpassinstrumente eingebunden zu bleiben.

Aus Sicht von PEGAS ist der Einsatz von Engpassinstrumenten nicht automatisch und generell gescheitert, wenn die FNB/MGV in wenigen und gut begründeten Ausnahmefällen Kapazitäten zurückkaufen müssen. Nur die wenigsten Systeme und Prozess laufen vom Start weg fehlerfrei. Vielmehr durchlaufen Markt und Regulierer gemeinsam eine Lernkurve und vereinbaren im Dialog, wie in Frankreich bereits etabliert, zukünftige Verbesserungen. In Deutschland wurde dieser Dialog ebenfalls über die letzten Jahre sehr erfolgreich im Regelenergiehandel praktiziert und sollte nun auch bei Engpassprodukten fortgeführt werden.

PEGAS ist der zentrale, durch Powernext betriebene Gasmarkt der EEX-Gruppe. Über PEGAS erhalten Kunden Zugang zu allen Produkten auf einer einzigen Handelsplattform und können Erdgaskontrakte für die österreichischen, belgischen, tschechischen, dänischen, niederländischen, französischen, deutschen, italienischen und britischen Marktgebiete handeln. Die PEGAS Produktpalette umfasst Spot- und Terminkontrakte für alle großen europäischen Gashubs sowie den Handel mit Location- und Time-Spreads zwischen diesen Marktgebieten und Optionen für den niederländischen TTF. Diese Struktur ermöglicht die Marktharmonisierung und bildet den führenden paneuropäischen Erdgasmarkt. Mehr Informationen unter: www.powernext.com/pegas-trading.

Kontakt

European Energy Exchange

Tel.: [REDACTED]

[REDACTED]@eex.com

European Energy Exchange

Tel. [REDACTED]

[REDACTED]@eex.com